

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

10785 Berlin, 24. August 2006
Lennéstraße 11
AP - AZ: 40-73

electronic cash-System

**hier: Terminalzulassungen gemäß Technischem Anhang, Version 5.2, 5.3.1 und 6.0 /
Feldeinsatz bis zum 30. September 2008**

wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Zentralen Kreditausschuss (ZKA) vom 26. Juni 2006, in dem Sie über den Feldeinsatz von nach Version 5.2, Version 5.3.1 und Version 6.0 des Technischen Anhangs zugelassenen Terminals informiert wurden.

Vor dem Hintergrund des bis dato geführten Meinungsaustausches zur anstehenden Migration des Technischen Anhangs hin zur Version 7.0 wurde im ZKA der Feldeinsatz von nach Version 5.2, Version 5.3.1 und Version 6.0 des Technischen Anhangs zugelassenen Terminals neu entschieden:

Nach Version 5.2, Version 5.3.1 und Version 6.0 des Technischen Anhangs zugelassene Terminals dürfen nunmehr bis zum 30. September 2008 in electronic cash-Netzbetrieben verbleiben.

Damit wären ab 1. Oktober 2008 nur noch Terminals im Feld, die nach Version 7.0 des Technischen Anhangs zugelassen sind.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner unter der Telefonnummer 0 30/81 92-186 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den
ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V.



(Blasche)



(Pohl)